



Protokoll
über die
Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.11.2022

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:57 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2022
4. Bericht der Verwaltung
5. Jahresabschluss der Stadt Diepholz für das Jahr 2020 **SV/FIN/027/2022**
6. Festlegung 'Finanzpolitischer Leitlinien' für die Stadt Diepholz **SV/FIN/026/2022**
7. Ertüchtigung der Koopsch'en Scheune auf dem Gelände des Heimatmuseums Aschen - Antrag der Ratsherren Paradiäk, Buck und Evers vom 14.11.2022 **SV/FD2/020/2022**
8. Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2022 - 2026 **SV/FIN/028/2022**
9. Verschiedenes
10. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Verschiedenes

Anwesende Mitglieder

Herr Stephan Goetz

CDU/FDP-Gruppe

Herr Ralf Müller

CDU/FDP-Gruppe

Herr Wilhelm Paradiäk

CDU/FDP-Gruppe

Vertretung für Herrn
Marcel Scharrelmann
ab 16:04 Uhr

Herr Wilhelm Reckmann

CDU/FDP-Gruppe

Herr Mark Schier	CDU/FDP-Gruppe	Vertretung für Herrn Gerhard Friedrichs
Herr Manfred Albers	SPD-Fraktion	Vertretung für Herrn Ingo Estermann
Herr Ralf Jacobsen	SPD-Fraktion	
Frau Sonja Syrnik	SPD-Fraktion	
Frau Bettina Kuhlmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Udo Hellebusch	beratendes Mitglied	
Frau Ines Heidemann	Kämmerin	
Herr Michael Klumpe	Fachdienstleiter 1	
Herr Tobias Nicolai	Protokollführer	
Herr Dietmar Gerding-Reimers	Senioren- und Behin- dertenbeirat	

Abwesende Mitglieder:

Herr Gerhard Friedrichs	CDU/FDP-Gruppe	Vertretung durch Herrn Mark Schier
Herr Marcel Scharrelmann	CDU/FDP-Gruppe	Vertretung durch Herrn Wilhelm Paradiak
Herr Ingo Estermann	SPD-Fraktion	Vertretung durch Herrn Manfred Albers
Herr Bastian Duwenhorst	beratendes Mitglied	entschuldigt
Herr Jan-Christopher Fuchs	beratendes Mitglied	entschuldigt
Herr Torben Kohring	beratendes Mitglied	entschuldigt

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Goetz eröffnet die Ausschusssitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2022

Der Ausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung:

Das Protokoll vom 10.11.2022 wird genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Es werden keine Themen behandelt.

zu 5 Jahresabschluss der Stadt Diepholz für das Jahr 2020 Vorlage: SV/FIN/027/2022

Kämmerin Heidemann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2020 der Stadt Diepholz vor. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.413.925,69 Euro ab.

RH Reckmann nimmt um 16:04 Uhr am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 117.829,35 Euro aus. Dadurch erhöhen sich die liquiden Mittel auf 15.945.824,22 Euro. Gleichzeitig wurden Haushaltsausgabereise in Höhe von 12.569.059,37 Euro gebildet, welche durch die liquiden Mittel gedeckt werden müssen.

Abschließend stellt Kämmerin Heidemann die Schlussbilanz 2020 vor, welche mit einer Bilanzsumme von 118.223.445,32 Euro abschließt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte ohne Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 129 (1) NKomVG festgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

- b) Das Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 2.160.114,50 € wird in voller Höhe der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von 253.811,19 € wird in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

- c) Bei den Sachkonten 11101.4071000 (Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub), 11101.4072000 (Zuführung zur Rückstellung für bestehende Überstunden), 11101.4151000 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) und 11101.4161000 (Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger) werden die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 565.268,36 € nachträglich bereitgestellt. Der Rat stimmt folgenden Mittelenerhöhungen im Rahmen der Gesamtdeckung zu:

11101.4071000 zusätzlich	331.300,00 €
11101.4072000 zusätzlich	131.700,00 €
11101.4151000 zusätzlich	66.474,00 €
11101.4161000 zusätzlich	35.794,36 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

- d) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 6 Festlegung 'Finanzpolitischer Leitlinien' für die Stadt Diepholz Vorlage: SV/FIN/026/2022

RH Reckmann beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes 8 mit folgendem Wortlaut:

Zur Steuerung der finanziellen Auswirkungen von Projektentscheidungen auf den städtischen Haushalt sind unterjährige Sitzungsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen von mehr als 10.000 € für die Folgejahre verwaltungsseitig zu sammeln. Sie sind im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im Rahmen des Quartalsberichtes II (nach dem 30.06. eines Jahres) und des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Kontext der Gesamtentwicklung des Haushaltes und der Prognosen für die Folgejahre finanziell zu bewerten. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gibt eine Bewertung ab.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt einstimmig:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt für die Jahre 2022 – 2027 folgende ‚Finanzpolitische Leitlinien‘:

1. Die Sicherung der Leistungskraft und der Erhalt der eigenen Handlungsfähigkeit sind übergeordnete finanzpolitische Ziele der Stadt Diepholz.
2. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes (also die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs) ist das klare Ziel der Haushaltsplanung in den Haushaltsjahren 2022 – 2027.
3. Es werden alle Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, ohne erhebliche Sanierungsstaus entstehen zu lassen (Berücksichtigung von kontinuierlichen Unterhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Planungen).
4. Die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Größenordnung von max. 4.000.000 € ist zulässig, sofern die Haushaltsplanung deutlich macht, dass die Auszahlungen nicht durch entsprechende Einzahlungen ausgeglichen werden können. Damit ausreichend und temporär Liquidität zur Verfügung steht, kann dazu dieses Finanzierungsmittel eingesetzt werden.
5. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden, da Zins und Tilgung die Handlungsfähigkeit der Stadt Diepholz auf Dauer einengen. Nur für konkrete investive Maßnahmen ist die langfristige Kreditfinanzierung ein mögliches Mittel. Auch die bisherigen Finanzplanungen sind unter dieser Prämisse neu zu bewerten und den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Fördermöglichkeiten sind bei jeder Maßnahme zu prüfen und auszuschöpfen.
6. Die Gebührenkalkulationen werden regelmäßig überprüft und sofern erforderlich angepasst, Kostenerstattungen werden geprüft und soweit möglich umgesetzt.
7. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden bedarfsgerecht angehoben.
8. Zur Steuerung der finanziellen Auswirkungen von Projektentscheidungen auf den städtischen Haushalt sind unterjährige Sitzungsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen von mehr als 10.000 € für die Folgejahre verwaltungsseitig zu sammeln. Sie sind im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im Rahmen des Quartalsberichtes II (nach dem 30.06. eines Jahres) und des Haushaltsaufstellungsverfahrens im

Kontext der Gesamtentwicklung des Haushaltes und der Prognosen für die Folgejahre finanziell zu bewerten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gibt eine Bewertung ab.

zu 7 Ertüchtigung der Koopsch'en Scheune auf dem Gelände des Heimatmuseums Aschen - Antrag der Ratsherren Paradiak, Buck und Evers vom 14.11.2022

Vorlage: SV/FD2/020/2022

RH Paradiak berichtet über den vorliegenden Antrag. Aktuell gibt es in Aschen kaum Versammlungsorte für die Dorfgemeinschaft. Daher hat der Heimatverein Aschen ein Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zur energetischen Sanierung der Koopsch'en Scheune auf dem Gelände des Heimatmuseums Aschen gestellt.

Für dieses Vorhaben sind Eigenmittel in Höhe von 75.000 Euro nötig, welche durch die Stadt Diepholz bereitgestellt werden sollen.

FDL Klumpe erläutert, dass eine Stellungnahme vom Heimatverein Aschen angefordert wurde, ob die Maßnahme bei einer Förderung durchgeführt würde. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor.

RF Syrnik beantragt die Ergänzung des Beschlusses um den Satz „Vorbehaltlich der Zustimmung des Heimatvereines Aschen von 1960 e.V.“

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Heimatvereines Aschen von 1960 e.V. werden zur Ertüchtigung der Koopsch'en Scheune, auf dem Gelände des Heimatmuseums Aschen, zu einem Dorfgemeinschaftshaus am Schulweg 1 in 49356 Diepholz im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 75.000 Euro, zur Absicherung der Maßnahme bei einer Förderung, bereitgestellt.

zu 8 Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2022 - 2026

Vorlage: SV/FIN/028/2022

Kämmerin Heidemann stellt eine Änderungsliste zum ersten Entwurf des Haushaltes 2023 vor.

Unter anderem ergaben sich Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage aufgrund eines erhöhten Grundbetrages. Außerdem wurden die Aufwendungen und Auszahlungen bei den Energiekosten und der Kinderbetreuung aufgrund neuer Erkenntnisse reduziert.

Insgesamt reduziert sich im Ergebnishaushalt 2023 der Fehlbetrag von 1.447.800 Euro im ersten Entwurf auf 640.900 Euro.

Der Überschuss im Finanzhaushalt für laufende Verwaltungstätigkeit 2023 erhöht sich von 381.100 Euro (1. Entwurf) auf 1.192.100 Euro.

Unter Berücksichtigung von zwei Änderungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten 2023 ergibt sich ein neuer Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.390.400 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

Nach Abzug der vorhandenen liquiden Mittel und der noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen ist zur Deckung des Fehlbetrages eine voraussichtliche Kreditaufnahme in 2023 von 4.000.000 Euro notwendig, um die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sicherzustellen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis Ende 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 11,4 Mio. Euro vor.

Abschließend stellt Kämmerin Heidemann den geänderten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 vor. Insbesondere erläutert sie, dass Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro vorgesehen seien. Die Grenze zur möglichen Aufnahme von Liquiditätskrediten werde auf 5,7 Mio. Euro erhöht, damit die Stadtkasse flexibel auf die Zinsschwankungen am Geldmarkt reagieren kann. Die vorgesehene Summe ist gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG die maximale Höchstsumme (1/6 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit), die nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	auf	38.092.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	38.733.700,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen	auf	44.284.000,00 €
2.2	der Auszahlungen	auf	44.674.400,00 €

Festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.288.200,00 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.096.100,00 €
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.995.800,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.494.300,00 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

zu 9 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

zu 10 Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

Vorsitzender Goetz schließt um 16:57 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Nicht öffentlicher Teil

zu 1 Verschiedenes

Vorsitzender Goetz eröffnet um 16:57 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Es werden keine Themen behandelt.

Vorsitzender Goetz schließt um 16:57 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

gez. Stephan Goetz
Vorsitzende/r

gez. Nicolai
Protokollführer

gez. Michael Klumpe
Fachdienstleiter